

«Für einen Kahlschlag bei der Denkmalpflege bin ich nicht zu haben»

Wohnen und Bauen Der grüne Bauvorsteher Martin Neukom verteidigt den Entscheid seiner Behörde, die energetische Sanierung der Siedlung Grabenacker einzuschränken, zeigt aber auch Verständnis für die Kritik seiner eigenen Partei.

Deborah Stoffel

Ihre Partei kritisiert die kantonale Denkmalpflege, die Ihnen als Baudirektor unterstellt ist. Der Grund sind verwehrte Energiemassnahmen bei der Sanierung der Überbauung Grabenacker in Oberwinterthur. Ist die Kritik berechtigt?

Interessenkonflikte sind für uns in der Baudirektion alltäglich. Sei dies innere Verdichtung gegenüber Lärmschutz, Landschaftsschutz gegenüber Windenergie oder eben die energetischen Sanierungen von Denkmalschutzobjekten. In all diesen Fällen braucht es eine Interessenabwägung. Und es ist klar, dass dann nicht immer alle zufrieden sind. Im Grabenacker in Oberwinterthur hat man einen Kompromiss gefunden. Einige Gebäude können abgerissen werden. Bei den anderen gibt es Auflagen, etwa zum Erhalt der Fassade. Die Dämmung von Dach und Keller ist hingegen möglich.

Kurz gesagt, als Baudirektor halten Sie die Kritik für überzogen.

Es kommt darauf an, wie die unterschiedlichen Interessen gewichtet werden. Ich persönlich finde, es ist ein akzeptabler Kompromiss zwischen Denkmalschutz und energetischer Sanierung. Man kann aber auch anderer Meinung sein.

Unterscheidet sich Ihre persönliche Sicht von Ihrer Sicht als Regierungsrat?

Nein. Wir leben in einer komplexen Welt. Da muss man immer wieder abwägen, und es gibt nicht die eine einfache Lösung für alles.

Bund, Kantone und Städte machen Druck, um die installierte Leistung der Solarenergie zu steigern. Im Grabenacker hat die Denkmalpflege einen willigen Bauträger gebremst und die Selbstversorgung von möglichen 70 auf 40 Prozent gesenkt. Mal ehrlich: Kommen wir so in der Energiewende voran?

Der Ausbau der Solarenergie verläuft viel zu langsam, um die Ziele der Energiepolitik zu erreichen. Das primäre Problem ist aber finanzieller Natur. Gerade Investitionen in grössere Anlagen sind in der Regel nicht rentabel. Mit der parlamentarischen Initiative Girod, die auf Bundesebene beschlossen wurde, wird die Situation ab 2023 besser. Das allein ist noch nicht ausreichend. Es braucht zusätzliche Massnahmen. Das hat aber nichts mit der Denkmalpflege zu tun, sondern primär mit der Rentabilität der Solarenergie.

Ein oft gehörtes Argument von Denkmalschützern ist, dass es wenige Schutzobjekte gibt in der Schweiz und es keinen Sinn ergebe, diese mit Solaranlagen zu entstellen, wenn ein paar Hundert Meter weiter Industriedächer ungenutzt bleiben.



Die Denkmalpflege erfülle ihren gesetzlichen Auftrag, sagt der Zürcher Baudirektor Martin Neukom zur Kritik seiner Winterthurer Parteigenossen. Er sieht für das umstrittene Projekt aber noch Verbesserungsoptionen. Foto: Urs Jaudas

Das Argument ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber auf vielen Denkmalschutzobjekten ist die Installation von Solaranlagen problemlos möglich.

Die Automobilindustrie hat in der Emissionsproblematik einst ähnlich argumentiert: Teure Sportwagen würden keine Rolle spielen, denn erstens könne sie sich kaum jemand leisten, und zweitens werde nur sonntags damit gefahren. In beiden Fällen soll die Energiewende zurückstehen gegenüber einer Liebhaberei.

Der Denkmalschutz ist nicht einfach eine Liebhaberei von einigen Leuten. Der Erhalt von wertvollen Gebäuden, die unsere Dörfer und Städte prägen, ist ein gesetzlicher Auftrag und liegt im öffentlichen Interesse.

Das mag sein, wenn es um den Schutz von Dorfkernen oder den Erhalt des Stadthauses geht. Wenn aber Objekte wie das marode Schulhaus Wallrüti oder das problematische Bleidach des Stadttheaters geschützt werden sollen, schütteln viele den Kopf. Und ist es wirklich nötig, bei ein paar Arbeiterhäusern aus der Nachkriegszeit so strenge Massstäbe anzulegen? Sind ein paar Solarzellen, die rückbaubar bleiben, wirklich ein Problem für die historische Substanz?

Persönlich sehe ich das ähnlich. Für mich sind die Bauten aus der Gründerzeit und die schönen Altstädte ansprechender als beispielsweise Bauten des Brutalismus aus den 70er-Jahren. Die Siedlung beim Grabenacker liegt irgendwo dazwischen. Das ist meine persönliche Präferenz.

Entscheidend ist aber, ob ein Gebäude als wichtiger Zeuge zum Beispiel einer sozialen Epoche erhaltenswert ist. Das können auch «ein paar Arbeiterhäuser» sein. Ausserdem müssen wir unsere Praxis der Rechtsprechung der Gerichte anpassen. Wir sind also nicht völlig frei in der Entscheidung.

Auf den alten Arbeiter-Einfamilienhäusern in Oberwinterthur wurden keine Paneele bewilligt, jedoch Dachlukarnen. Geht das zusammen?

Ich kann nachvollziehen, dass dies einigen unverständlich ist. Es gibt hier nicht richtig oder falsch. Die Überlegung dahinter ist Folgende: Mit Dachlukarnen ist die Nutzung des Dachgeschosses möglich, dadurch lässt sich der Wohnraum erweitern. Das ist besser verträglich als zusätzliche Anbauten. Daher sind

Lukarnen zugelassen. Mit Blick auf die gesamte Siedlung sind die Interessen also gewissermassen «sortiert» worden: Dort, wo Ersatzneubauten möglich sind, gibt es Solaranlagen. Und bei den Bestandsbauten werden die inneren Raumreserven im Dach effizient genutzt mit dem Bau von Lukarnen.

Will meinen: Für den Kanton ist der Zugewinn von Wohnfläche ein höheres Gut als die Energieeffizienz.

Nein. Aber beides geht in diesem Fall nicht gut zusammen. Ein Dach mit Lukarnen ist nicht geeignet für Solarstromproduktion, weil es mehr Verschattung gibt und weniger zusammenhängende Fläche. Solaranlagen lohnen sich vor allem bei grösseren zusammenhängenden Dachflächen. Für diese Fälle diskutieren wir, unsere Praxis so weiterzu-

entwickeln, dass mehr Fotovoltaik möglich ist.

Ein anderes Thema ist die Dämmung: Die Fassaden dürfen nicht angerührt werden, dreifachverglaste Fenster wurden untersagt. Ihr Parteikollege Reto Diener sagte dazu wörtlich: «Das ist der Wahnsinn, die Hälfte der Energie verpufft.» Stimmen Sie zu?

Die meiste Energie verliert ein Gebäude über Dach und Keller. Und dort ist eine Dämmung möglich. Eine verbesserte Dämmung oder eine Dreifachverglasung ist jedoch noch nicht vom Tisch. Es wird nun ein erstes Haus der Siedlung saniert. Die Erkenntnisse daraus werden in die Gesamtsanierung einfließen. So oder so wird der Energiebedarf der sanierten Häuser deutlich sinken.

Davon hat bisher weder die Genossenschaft noch die Denkmalpflege gesprochen. Ist dieser Spielraum gerade erst entstanden?

Nein. Genossenschaft und Denkmalpflege hatten von Anfang an vorgesehen, zunächst ein Musterhaus zu sanieren.

Braucht es, um die Energiewende voranzubringen, eine andere Güterabwägung als bisher, einen neuen politischen Konsens?

Die Energie hat heute bereits eine höhere Priorität als früher. Diese Verschiebung findet bereits statt. Diejenigen Fälle, bei welchen Denkmalpflege und Energie gut vereinbar waren, schaffen es jedoch selten in die Schlagzeilen. Man sollte daher nicht zu stark pauschalisieren. Ich bin offen für die Diskussion um die Gewichtung der Interessen. Diese Diskussionen führen wir auch verwaltungsintern. Für einen Kahlschlag bei der Denkmalpflege bin ich aber nicht zu haben.

Sie haben die Gebäudeeffizienz von Beginn an zu einem zentralen Merkmal Ihrer Politik gemacht. Was haben Sie im Widerspruch zwischen Denkmalpflege und Energiewandel departementsintern, was extern unternommen?

In einigen Bereichen haben wir unsere Bewilligungspraxis bereits in die Richtung verschoben, dass Energie eine höhere Priorität hat. Es kommt aber auch noch auf die Rechtsprechung an. Beispielsweise hat die Baudirektion den Bau einer Solaranlage auf einem Gebäude bewilligt, das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, Isos, enthalten ist. Das wurde angefochten, und das Gericht hat die Bewilligung aufgehoben. Das Beispiel zeigt, dass die Umsetzung in der Realität teilweise etwas kompliziert ist. Das gehört zu unserer Gesellschaft mit vielen unterschiedlichen Interessen. Die Energiewende treiben wir trotzdem energisch voran.